

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

[Messe- und Marktverzeichnis]

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Alphabetisches Verzeichniß der vorzüglichsten Messen und Jahrmärkte.

Sollten hie und da Berichtigungen erforderlich sein, so wird der Verleger jede diesfällige Belehrung mit Dank denutzen.

- Nach**, 1. Donnerstag vor Palmsonntag, 2. Mont. nach Urbani, 3. Donnerstag nach dem zweiten Sonntag im Juli, 4. Donnerstag nach Bartholomä, 5. Donnerstag nach Michaeli, 6. Mont. nach Andreas, 7. am 22. Dez.; fällt dieser auf einen Sonnt., so wird er Montag darauf gehalten, fällt aber der 22. Dezbr. auf einen Montag, so wird der Markt am Dienstag darauf gehalten.
- Nalen**, 1. Richtm., 2. Phil. Jacobi, 3. Jak., 4. Sonnt. u. Mich., 5. Mart.
- Nehern**, Krämermärkte: Osterdienst, Pfingstdienst. Viehm.: 1. Dienst. 14 Tage vor d. Osterdienst. 2. am letzten Dienst. im Novbr.
- Nelshelm**, 14. August.
- Nelsterbausen**, auf Matthäustag (21. Septbr.); fällt dieser auf einen Sonntag, so wird der Markt am darauf folgenden Montag gehalten.
- Nelsterweiser**, Sonntag nach Cybrius.
- Nelsterbach**, Pferde-, Vieh- u. Krämerm.: 1. an Maria Verk., 2. am Pfingstm., 3. a. Kirchweihmont.
- Nelsterstag**, die Amtshadt, 1. dienst. vor Palmsonnt., 2. donnerst. nach Pfingst., 3. dienst. nach Mar. Seburt, 4. dienst. vor dem Advent.
- Nelstheim**, 1. Pfingstdienst, 2. auf Burkhardi; fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der Markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstags, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.
- Nelstkirch im Sundgan** - auf Jacobi und Laurentii.
- Nelstweiser**, Krämerm.: 1. Fastnacht-Sonntag, 2. Sonnt. an oder nach Johann Täufer, 3. Sonntag an od. nach Bartholomäus, 4. den letzten Sonnt. im Monat Novbr. - Viehmärkte: 1. den vierten Dienst. im März, 2. d. zweiten Dienst. im Mai, 3. den zweiten Dienstag im Sept., 4. den zweiten Dienstag im Oktober.
- Nelstweiser**, 1. Montag nach Herbellig., 2. mont. vor Palmsonnt.
- Nelstberg**, den 25. Juni.
- Nelst a. d. Kech**, 1. Phil. Jak., 2. Elisabeth.
- Nelstgen**, auf Matthäi im Septbr., fällt Matth. auf samst. od. sonnt., so wird er folg. Montag gehalten.
- Nelstung**, 1. Krämer- u. Viehm.; dienst. vor Mar. Verkünd., 2. dienst. n. alt Pantrat., 3. dienst. nach alt Taddi.
- Nelst in der Markgraffschaft**, 1. den 2ten dienst. im Monat März; zugleich am dritten Jahrmarktstag Vieh- und Schweinsmarkt, 2. den 1ten dienst. nach Martin.
- Nelstweiler**, 1. am ersten Dienstag im Juli, 2. am ersten Donnerstag im Septbr.
- Nelstlingen**, 1. dienst. vor Fastn., 2. dienst. nach Ostern, 3. dienst. nach Pfingst., 4. dienst. nach Matth., 5. dienst. vor dem Christ.; fällt aber der Christ. auf den mittw., so wird solcher 8 Tag vorher gehalten.
- Nelst hält Weß** den 28. Oktober und jeden Freitag nach Quatember.
- Nelstbach im Badischen**, 2. Krämer- u. Viehmärkte: 1. donnerst. nach Fronleichnam, 2. auf alt Bartholomäus oder 5. Septbr.
- Nelstlein**, 1. Vieh- u. Krämermarkt Osterdienst., 2. Krämerm. a. Andreas.
- Nelstheim**, Krämerm.: 1. am Sonntag vor Wittfasten, 2. am Sonnt. vor Callus.
- Nelstingheim**, 1. mont. nach Rogate, 2. † Erhöhung, 3. Catharina.
- Nelstberg**, auf Johann Täufer.
- Nelstjahren**, 1. den ersten Dienst. vor Palmsonnt., 2. den ersten dienst. vor Laurentius, 3. den zweiten dienst. nach Martini. - Frucht- jeden Dienstag und Freitag.
- Nelst auf dem Schwarzwald**, 1. donnst. vor Georgi, 2. dienst. nach Ulrich, Vieh- u. Krämermärkte, 3. mont. nach Sim. u. Jud. Vieh- Flachs- u. Krämermarkt; fällt ersterer in der Charwoche, ist er zwei Tage früher, nemlich dienst. vor dem Gründonnerst.; fällt Ulrich auf dienst. u. Sim. und Judä auf Montag, so werden diese letztern Märkte 8 Tage nachher gehalten.
- Nelstheim**, 1. Petr. P., 2. Sim. Jud.
- Nelstelsbach**, 1. donnerst. vor Maria Verkünd., 2. donnerst. nach Sim. J.
- Nelst im Kin. Thal**, 1. mittw. n. Pfingst., 2. mittw. nach Martini.
- Nelstheim**, dienst. n. dem 25. März, dienst. nach dem 15. August und dienst. nach dem 8. September.
- Nelstigheim**, Roß-, Vieh-, Krämer-, und Flachs-: 1. auf den ersten Dienst. im März, 2. Joh. Täufer, 3. Nikolai; fallen die zwei letztern auf einen samst., Sonntag oder mont., so wird der Markt je. derzeit d. nächst. dienst. gehalten.
- Nelstigheim**, Amts Rosbach, 1. Montag nach dem letzten Sonntag im April, 2. Montag vor Michaelis.
- Nelstigheim in Pfalzbairen**, Viehm.: alle Monat jeden 2ten u. 4ten Mittwoch. Krämerm.: 1. Sonntag u. Montag nach Bedardus, 2. Sonntag, Montag u. Dienstag nach Gallus. Fruchtmarkt jeden Mittwoch.
- Nelstfeld**, 1. donnerst. vor Zichtm., 2. dienst. vor Ostern, 3. d. 21. Juni/4. Jacobi, 5. den 29. August, 6. auf Lukas, 7. auf Elisabeth.
- Nelstheim a. Neckar**, 1. den zweiten Montag nach Ostern, 2. auf den Montag nach dem dritten Sonntag im Oktober.
- Nelstheim am Rhein**, 1. Dienst. vor Fischer Mittwoch, 2. Donnerstag an oder nach † Erhöhung.
- Nelstheim a. d. Tauber**, Krämerm. 1. Fastnachtmontag, 2. Markustag, 3. Pfingstdienst, 4. Kilian, welcher 3 Tage dauert, nimmt jedesmal am 1. Sonnt. im Sept. seinen Anfang und ist am dritten Tag ein Viehm. damit verbunden, 6. Martini, 7. Thomast. Fällt der 2te u. 4te auf einen Freitag, Samst. od. Sonnt., so wird derselbe den Mont. darauf abgehalten, fällt aber Martini auf einen der genannten Tage, so wird der Krämerm. auf den vorhergehenden Montag abgehalten. Viehm. ist jedesmal den Tag nach den Krämermärkten 1, 3 u. 6.
- Nelstingen**, 1. dienst. nach Ostern 2. donnerstag nach Elisabeth.
- Nelstberg**, 1. d. 1. Mai, 2. auf den Tag Jacobi, 3. den Donnerst. vor der allgemeinen Kirchweih.
- Nelstingen**, Roß-, Vieh- u. Krämermarkt, 1. donnerst. vor Fastnacht, 2. donnerstag nach Ostern, 3. donnerstag vor Simon u. Judä.
- Nelstigheim**, 1. auf Matthäi den 21. Septbr. 2. auf Thomas den 21. Dezember. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Sonndorf, Krämer- u. Viehm. 1. der 1. an Erfind. den 3. Mai, der 2. den 25. Juli als an Jakobitag, d. 3. am 11. Nov. als an Martini. — Jede Woche am Donnerstag ist Frucht- u. Viehmarkt; fällt aber auf diesen Tag ein geborener Feiertag, so ist der Markt Mittwoch vorher.

Sotzwar, 1. auf Matthias, 2. auf Georgi, 3. den Tag vor alt Gall. Brackenheim, 1. Egdi, 2. Martini. Bräunlingen, der 1. am Matthias-tag den 20. Febr., 2. Magdalena 22. Juli, 3. Bartholomä 24. Aug., 4. Conradi 26. Novbr.

Breischach (alt), 1. dienst. nach Sätare, 2. den 22. Aug., 3. Sim. Jud. fällt einer dieser letztern Tage auf Samstag od. Sonntag, so ist der Markt montag darnach.

Bretlach auf Matthäus.

Bretten, Viehm.: am zweiten Montag eines jeden Monats. Fällt er auf einen Festtag, Werktag darauf. — Krämerm.: 1. am Mittwoch nach Matthias, 2. am Mittwoch nach Georgius, 3. am Mittwoch nach Laurentius, 4. am ersten Mittwoch im Monat Novbr. — Fällt Matthias, Georgius u. Laurentius auf mittw., so wird der Markt am Tage selbst, fällt aber einer dieser 4 Tage auf einen Festtag, so wird er den darauf folgenden Werktag abgehalten.

Bruchsal, Krämerm.: 1. Mittwoch nach mittfasten. (Fällt aber Donnerstag darauf Mar. Verkünd., so wird der Markt am Dienstag nach mittfasten gehalten.) 2. dienst. nach d. Pfingst-woche, 3. dienst. nach Barthol., 4. dienst. vor Cathar. Viehmärkte werden jeden Tag vor den 4 Krämermärkten gehalten.

Buchen, Krämerm.: 1. auf Walpurgis den 1. Mai, 2. Jacobi, 3. Martini. Fällt einer derselben auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, so wird der Markt den darauf folgenden Montag abgehalten.

Bühl, Stadt, Jahrm.: 1. Montag an od. vor Matthias, 2. d. zweiten Montag im Mai, 3. Montag an od. vor Laurentz, 4. mont. an od. vor Martini; falls aber einer dieser Tage auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, wird der Markt Montag zuvor gehalten. Jedesmal Dienst. darauf ist Viehmarkt.

Burkheim am Rhein, 1. am 13. Sanner, 2. am 16. Oktober.

Burlödingen, 1. Vitus, 2. Ershh.

Calw, dienst. nach Invocab., dienst. nach Rogate, dienst. vor Michael

und Nikolai; fallen aber Michael u. Nikolai auf einen dienst. so wird der erste 3 Tage zuvor, der 2. nächsten dienst. darauf gehalten.

Cappel, auf Simon u. Jada, wann aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samst., sonnt. od. mont. fällt, so wird der Markt allezeit mittw. vor Sim. und Jud. gehalten.

Cappel unter Kodes, Vieh- u. Krämermarkt, der 1. am zweiten Mittwoch nach Johann Baptist, 2. am Mittwoch vor Gallus, 3. am Mittwoch nach Martini.

Carlsruhe, Meß, 1. den ersten Montag bis incl. Samstag im Juni, 2. den ersten Montag bis incl. Samstag im November. Viehm. der 1. am 2. Dienst. im Jenner, 2. am 2. Donnerst. im Febr., 3. am 2. mont. im März, 4. am 2. dienst. im April, 5. im Mai, 6. Tage nach dem Mannheimer, 6. am 2. Dienst. im Juni, 7. am 2. Dienst. im Juli, 8. am 1. Dienst. im August, 9. am 2. Dienst. im Sept., 10. am 2. Dienst. im Oct., 11. am 1. Mont. im Nov., 12. am ersten Donnerst. im Decbr.

Constanz hält 2 Messen, jede 14 Tage dauernd: 1. am dritten Montag nach Ostersonntag, 2. am zweiten Montag nach Maria Geburt.

Dallau, 1. Dienstag nach Peter und Paul, 2. Montag nach Burghardi.

Dautenzell, am Pfingstdienstag.

Deidesheim, Krämerm.: 1. am zweiten Sonntag, Mont. u. Dienst. nach Martini, 2. am Mittwoch u. Donnerst. vor dem Dürheimer Michaeli-markt.

Denkendorf, 1. Donnerst. vor Palmtag, 2. Sim. und Jud.

Derdingen, Amts Maulbronn, Vieh- u. Krämerm.: 1. auf Lichtmess, wenn aber Lichtmess auf Samstag oder Sonnt. fällt, den nächsten Dienstag darauf, 2. auf Oftermont., 3. auf den ersten Dienstag im Septbr., 4. Donnerst. nach Martini.

Dettingen, Heidenheimer Amts, Dienstag nach Gall.

Dettingen bei Blatten, 1. Lichtmess, 2. Kilian.

Dettingen unter Deck, 1. dienst. nach Oftern, 2. dienst. nach Nicolai.

Diemringen, 1. Petri u. Pauli, 2. Matth., 3. Sim. Jud., 4. Thomas.

Diez, 1. mont. nach Antoni, 2. mont.

nach Judica, 3. mont. nach Maria Geb., 4. mont. nach Andreas.

Dirmstein, am Sonntag nach Sim. und Judä.

Disingen, auf Margaretha.

Dongerschingen, 1. auf Georgii, 2. auf Joh. Täufer, 3. auf Michaeli,

4. auf Martini.

Dornkettlen, 1. Ofterdienst, 2. Barthol., 3. dienst. vor Martini.

Dürkheim, 1. Pfingstmont., 2. sonnt. nach Barthol., 3. sonnt. nach Mich. Frucht- jeden Mittwoch.

Dürrenz, Donnerst. nach dem Dreifönigtag Viehm., Donnerst. vor Fastnacht Viehm., den letzten Donnerst. im April Vieh- u. Krämermarkt, den letzten Donnerst. im Juni Vieh- u. Krämerm., letzten Donnerst. im Aug. Viehm., letzten Donnerst. im Sept. Viehm., Donnerst. vor Martini Vieh- u. Krämermarkt.

Durlach, Vieh- und Krämermarkt:

1. den ersten dienst. im Monat März,

2. auf dienst. nach Lorenz, 3. den letzten dienst. im Monat Octbr., 4. auf Mittwoch nach d. zweiten Advent.

Eberbach a. Neckar, 1. Montag nach

Judica, 2. Montag vor Pfingsten,

3. Montag nach Bartholomä, 4. letzten Donnerstag im Monat Novbr. —

Fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so wird der Markt am

folgenden Tag gehalten.

Eberbach, Donnerst. vor Lichtmess, Donnerstag vor Vitus.

Edenkoben, 1. Sonntag nach Sätare, 2. sonnt. nach Laurentius. — Frucht- jeden Mittwoch und Samstag.

Edesheim, Viehm.: den zweiten dienst. vom März bis Novbr. Krämermarkt am Matthäustag. Wenn dieser auf Mittwoch fällt, Sonntags zuvor.

Ehrenstetten, Vieh- u. Krämermarkt auf Laurentz, den 10. Aug.; fällt dieser Tag auf einen Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten.

Eicholzheim, 1. mont. nach mittfast., 2. mont. nach alt Laurent., 3. Andreas. Viehm. 1. Donnerst. vor Fastnacht, 2. Donnerst. vor dem 1sten dienst. tag im Mai, 3. Donnerst. nach Joh.

Eichstetten, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach dem 5. Mai und 13. September.

Eichtersheim, Hans- u. Leinwandmärkte: 1. Mittwoch nach Pfingsten; 2. ersten dienst. vor Advent.

Eigeltingen, 1. am Donnerstag vor Fastnachtsonntag, 2. am Montag

vor Urbanstag, 3. am Donnerstag vor Michaelstag, 4. am Donnerstag vor Andreastag.

Amendingen, 1. Osterdienstag, 2. Montag nach Allerheil.

Chach im Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. den 24. Feb., 2. den 23. April, 3. den 24. Juni, 4. den 6. Sept., 5. den 28. Okt., fällt einer auf einen Freit. Samstag od. Sonnt. so ist der Markt Montags darauf.

Amendingen hält Vieh- u. Krämermarkt dienstag nach Reminiscere, dienst. n. Traudi, dienst. u. Sim. n. Jud., fällt er aber auf Allerheil so ist er den nächsten Tag darauf, dienst. nach Nicolai.

Empfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerstag vor Mar. Verk., 2. Donnerst. nach Kilian, 3. Donnerstag vor Michaeli, 4. Donnerstag nach Andreas.

Endingen, Vieh- u. Krämerm.: Dienstag an oder nach 1. Matthias, 2. Barthol., 3. Othmar.

Engen, Krämer- und Viehm.: 1. 2. 3. an den 1. Donnerstagen in der Fasten, 4. donnerst. vor Himmelf. Christi, 5. Mont. vor Mar. Seb., 6. Mont. nach Martini. — Besondere Viehm.: 1. am Montag nach dem Palmsonnt., 2. an Mar. Heims, und wenn Heims, auf einen sonntag fällt, am mont. darauf, 3. am ersten Montag im August, 4. am zweiten Montag im Octbr., 5. an St. Johannstag im Dezember.

Eppingen, Krämerm.: 1. den zweiten Montag im März, 2. am zweiten mittwoch im Mai, fällt auf diese Tage ein Feiertag, so sind sie Laas darauf; 3. auf Bartholomä, fällt Barthol., aber auf einen Samstag oder Sonntag, dann wird der Markt am Montag darauf gehalten; 4. Montag vor Simon und Judä. — Viehm.: 1. Montag vor Petri Stuhlf., 2. Montag vor Urban, 3. donnerstag vor Egidi, 4. mittwoch nach dem ersten Advent.

Erkingen, Dienst. nach Phil. Jac. Donnerst. nach Martini.

Erzingen, im Aleggau: Krämer- und Viehm.: 1. am Fastnachtmontag, 2. am Osterdienst., 3. am ersten Donnerst. im Septbr., 4. an Konraditag, 26. Novbr.; fällt der letzte auf einen Sonnt., so ist der Markt am Montag darauf.

Essingen, Viehm.: Am zweiten Donnerst. jeden Monats; fällt auf einen solchen Donnerst. ein Festtag so ist der Markt am Mittwoch vorher.

Ettenheim im Freitag. Vieh- u. Krä-

merm.: am Mittwoch an oder nach Agatha, Richardus, Barthol. und Martini. — Besondere Viehm.: am dritten Mittw. in den Monaten April, Mai u. Septbr., am zweiten Mittw. d. Monats Juli. Ettenheimmünster, 1. den 1. Mat. 2. an Marti.

Ettingen hält Vieh- u. Krämerm. d. 1. auf Marti, in der Fasten, 2. auf Fast., 3. auf Mart., 4. auf Thom.; fallen nun die 3 ersten auf einen Freit., Samstag, sonnt. od. mont., so wird der Markt den dienst. darauf gehalten; fällt aber Thomas auf einen freitag, Samstag, sonnt. oder mont., so wird der Markt d. dienst. zuvor gehalten. Den 3. mont. jeden Monats wird Viehm. gehalt., in den Monaten aber, in welchen die 4 obigen Krämerm. fallen, wird kein Monatsm. sondern der Viehmarkt den Tag vor dem Krämerm. abgehalten. Fällt auf d. 3. mont. eines Monats ein Feiertag, so wird der Monatsm. im Werk. darauf geb. Jeden mittw. ist Schweinsm.

Fehringen, 1. Mont. vor Lichtm., 2. Montag nach Cantate, 3. Ulrich, 4. Michaeli, 5. Nicolai.

Feldkirch, den 1. auf Johanni, 2. auf Michaeli, 3. auf Thomas.

Feldrennach, hält Vieh- u. Krämermärkte 12. Febr., 16. März, 13. Juli u. 16. Sept. Fällt aber eines dieser Tage auf einen Samstag, Sonntag oder festtag, so wird der Markt Donnerst. vorher gehalten.

Frankenthal, Viehm.: den ersten Donnerst. jeden Monats. Krämerm.: 1. Sonnt. nach Joseph, 2. Sonnt. nach Peter u. Paul, 3. Sonnt. n. Andreas Frucht. jeden Freitag.

Frankfurt a. M. hält Vieh, die 1. am Osterdienst., die 2. auf Mar. Seb. Fällt Mar. Seb. auf sonnt., mont., dienst. od. mittw., so fängt sie montags in dieser Woche an; fällt es aber auf donnerst., freit. o. Samstag, so geht sie montags darnach an.

Freiburg i. Breisg. hält Vieh, 1. auf den Montag bis incl. Samstag nach dem 3. sonnt. n. Ostern, 2. auf den Montag bis incl. Samstag nach dem zweiten Sonntag im Novbr. — Viehm.: Am zweiten Donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen Donnerst. darauf, ausgenommen in der Messe, wo der Viehm. am Donnerst. in der Messe gehalten wird.

Freinsheim, auf sonnt. nach Mariä Geburt, dauert zwei Tage.

Freudenstadt, Krämer- u. Viehm. 1.

1. an Lichtm., 2. am 1. Mai, 3. an Jakobi, 4. an Michaeli; fällt einer der genannten Tage auf einen Sonntag, so ist er dienst. hernach.

Friedrichthal, Krämer- u. Viehm.: 1. Dienst. vor Christi Himmelf., 2. den zweiten Dienstag im Oktbr.

Friedrichthal, Viehm. in der 2. Woche vor der Fasten. u. Mittwoch vor Galli.

Friedrichthal, Krämer- u. Viehm.: Jakobi und Sim. Jud.

Furtwangen auf'm Schwarzwald, Viehm.: 1. am 2. mittw. im Mai, 2. Vieh- u. Krämerm. am mittw. vor Johanni, 3. Viehm. am 1. mittw. im Sept., 4. Vieh- u. Krämerm. auf d. 4. Dezbr.; fällt auf die 3 ersten Tage ein Feiertag, so ist der Markt am Donnerstag darnach.

Geinsheim, Sonntag nach Ludwig.

Geisingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Kätare, 2. dienst. in der Woche vor Pfingst., 3. dienstag nach St. Jakobi, 4. dienstag nach Allerseelen.

Geislingen an der Staig, dienstag nach Invoc., dienst. nach Reminiscere, dienstag nach Oculi.

Gengenbach, Vieh- u. Krämerm. 1. mittwoch vor Georgi, 2. mittwoch vor Martini.

Germersheim, 1. Pfingstmont. 2. sonntag nach Mar. Seb. — Frucht. jeden Dienstag.

Gernsbach, Krämerm.: 1. am zweiten Montag vor Ostern, 2. am ersten Montag vor Pfingsten, 3. Bartholomäus, fällt jedoch dieser Tag auf sonnt., so wird der Markt am mont. vorher abgehalten, 4. Christkind. Markt am mont. vor Weinachten. — Viehmärkte: 1. Dienstag vor Petri Stuhlf. 2. Donnerst. vor Christi Himmelf., fällt aber dieser Donnerst. in den April, so wird der Markt am ersten Dienstag im Mai abgehalten; 3. Dienstag vor Bartholomä, 4. Dienstag vor Martini. Sodann am ersten Donnerst. in den Monaten Jan., März, April, Juni, Juli, Sept., Oktbr. u. Dezbr.; sollte auf einen derselben ein Feiert. seyn, so wird der Markt am Dienstag darnach gehalten.

Giengen, 1. Mai, 29. Juni, 31. Oct. Markt am Rekar, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. nach Friedrichstag im März, 2. dienst. vor Simon u. Judä. Fällt Simon u. Jud. auf ein. donnerst., so

wird der Markt den dienst. darauf abgehalt.

Sochsheim, Krämer. u. Viehmärkte: 1. Montag vor Josephus Viehm., Tags darauf Krämerm., 2. auf Johanni Krämerm. und den Tag zuvor Viehmarkt, wenn aber Johanni auf Samstag oder Sonntag fällt, so wird der Viehm. auf den Montag u. der Krämerm. auf den Dienstag, wenn dagegen Johanni auf den Montag, so wird der Krämer. u. Viehm. zugleich abgehalten; 3. Andreas, Krämerm., den Tag zuvor Viehm.; fällt Andreas auf Samstag, sonnt. od. mont., so wird der Viehm. mont. vorher und den Tag darauf der Krämerm. abgehalten.

Bödingen, am 20. Oktbr., fällt dieser Tag auf Sonn- oder Feiertag, so soll der markt Tags darauf gehalten werden, ausgenommen Samstags, wo er dann den folgenden Montag statt finden soll.

Sondelsheim, Viehmärkte: mittw. vor Gregorius, den ersten dienst. im Juli.

Graben, Dienstag nach Catharina Dienstag vor Wittfaßen.

Gräfenhausen im Schwarzwald Jahr. u. Viehm.: 1. den 23. April, 2. donnerst. nach Fronleichn., 3. den 6. Oct. Fällt der erste u. letzte auf einen sonnt. oder Feiertag, so ist der Markt Tags darauf.

Griessen im Reggau, Jahr. u. Viehmärkte: 1. am 3. März, d. i. an Kundigundatag, 2. den 10. Aug., nemlich an Laurentii, 3. den 28. Okt. d. i. an Sim. u. Jud., 4. den 28. Dezbr., d. i. am unschuld. Kindl. Tag. — Fällt einer der Tage auf einen sonnt., so wird der markt am darauf folgenden mont. gehalt. — Viehm.: am ersten Donnerstags in den Monaten Januar, Febr., April, Mai, Juni, Juli, Sept. u. Novbr.

Grombach, Sonntag vor Pfingsten Grosseltingen, 1. Donnerstags nach Pfingsten, 2. Montag nach Mart.

Groß-Engersheim, 1. Mar. Verkündig., 2. Dienst. nach Mar. Geb.

Groß-Kaufenburg, Jahr. u. Viehmärkte: 1. am 2. Donnerst. im Hoeng., 2. Osterdienst., 3. Pfingstdienst., 4. Mont. v. Barthol., 5. an Mich., 6. an Sim. Jud. Fallen die 2. letztern auf einen freit., Samstag od. sonntag, so werden sie an dem darauf folg. Montag gehalt.

Grünstadt, Viehmärkte: den 1ten u. 2ten mittwoch jeden Monats. Krämerm.: 1. auf Zacharias, 2. auf Sa-

lobi, 3. Sim. u. Judä, 4. auf Nikol. Fruchtmarkt jeden Dienstag.

Hüglingen, 1. dienst. vor Palm., 2. den 18. August.

Sundelsheim, 1. Georgii, 2. Jac. 3. sonnt. nach Mich., 4. den 13. Nov. Gutenberg, 1. Urban, 2. donnerstag vor Michaeli.

Haigerloch, 1. mont. n. Lichtmess, 2. Montag vor Himmelfahrt, 3. Matth., 4. Nicol.

Haiterbach, Dienstag nach Matth. Harmersbach das Thal, 1. Sonntag vor Mar. Geb., 2. auf Galli.

Haslach im Kinzigthal, Vieh- und Krämerm.: 1. den 1ten mont. in der Fassen, 2. mont. nach Phil. u. Jacobi, 3. Montag nach Petr. u. Paul., 4. mont. nach Michaeli, 5. mont. nach Mart.

Hasloch, Viehm.: den dritten dienst. jeden Monats; fällt einer auf einen christlichen od. jüdischen Feiertag, so wird er auf den folgenden Dienstag verlegt. — Krämerm.: 1. den ersten Sonnt. im Mai, 2. den vierten Sonnt. im Oktbr.

Hämersheim a. Neck., Krämerm.: 1. am 1ten donn. im Mai, 2. am Donnerstags nach Mar. Hirnelf., 3. donnerst. nach Mar. Opfer.

Hausach im Kinzigthal, 1. dienstags nach König, 2. dienst. nach Sim. u. Judä, 3. dienstags nach Nicolai

Hayingen, 1. donnerst. n. Lätare, 2. donnerst. n. Bitt, 3. an Jacobi, 4. donnerst. n. Erb., 5. donnerst. n. Mart., 6. donnerst. in der ganzen Woche vor Weihnachten.

Hechingen, 1. mont. vor Georgii, 2. mont. vor Jac., 3. mont. nach Michaeli, 4. mont. in der Quatember-Woche vor Weihnachten.

Heidelber., 2 Messen: 1. den ersten mont. an oder nach dem 15. Mai, 8 Tage dauernd, 2. den ersten Montag an od. nach dem 15. Oktbr., 14 Tage dauernd. — Viehmärkte:

1. den letzten mittwoch im Februar, 2. letzten mittwoch im April, 3. letzten mittw. im August, 4. den 2ten mittwoch im Octbr. Fruchtmarkt: jeden Dienstag, — ist dieser ein Feiertag, Mittwoch.

Heidelshheim, bei Bruchsal: 1. Donnerstags vor Matthias, Viehm.; 2. den ersten Donnerstags im Mai, Krämer- u. Viehm.; 3. Montag an oder vor Michaeli, Krämer- u. Viehm.; 4. Donnerstags vor Allerheil., Viehm.

Heidenheim, 1. Phil. Jac., 2. Jacobi, 3. Matth., 4. Andreas.

Heilbronn, Viehm.: Dienstag vor Petri Stuhlfeier, Dienstag vor Urban, mittwoch vor Egidi, Dienstag nach dem ersten Advent. — Messen: an Phil. Jacobi, Laurenz u. Allerheiligen. — Wollenmarkt: d. 30. Juni, dauert 4 Tage.

Heimbach, Montag nach Gallus. Heimnaen, Ros-, Vieh- u. Krämermarkt, Mar. Verkünd.

Heitersheim im Breisgau, 1. mont. nach Barthol., 2. den 6. Dezbr. Helmstadt, 1. am 10. August, 2. am 16. Oktbr. Fällt einer derselben auf einen Sonntag, so wird der markt am nächsten Montag abgehalten.

Heppenheim, Petr. Ketti. u. Andr. Herbolzheim, 1. dienst. nach Oßern, 2. dienst. nach Pfingst., 3. d. 28. Okt. Herrenalb (Kloster) 1. dienst. nach Quasmod., 2. den 8. Oktbr.

Herzheim, am ersten Sonnt. im April u. Oktober. — Viehm.: am ersten Mittwoch jeden Monats. Fruchtmarkt jeden Montag.

Heubach, 1. mittw. vor Pfingst., 2. Montag vor oder an Michaeli.

Hillsbach bei Einsheim, 1. Dienst. nach dem weißen Sonntag, 2. Montag nach Peter u. Paul., 3. Mont. nach Mar. Geb.

Hörden b. Gernsbach, Vieh- u. Krämermarkt auf Osterdienst., dienst. vor Joh. T., auf Mich., fällt aber Mich. auf einen sonnt., so wird er folgenden dienstags gehalten.

Hohenhaslach, Phil. und Jacobi. Hohenhausen, 1. Matth., 2. dienstags u. mittw. vor Mattheus.

Hornberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. Josefobstags (19. März), fällt dieser Tag auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am Montag darauf gehalten. — 2. an Peter u. Paul., fällt aber dieser Tag auf einen samst. od. sonnt., so ist der markt am Johannest. vorher. 3. Montag nach Bartholomä, fällt aber Barthol. auf den Montag, so ist der markt acht Tage hernach. 4. donnerstags nach Martini, 5. am unschuld. Kindl. Tag, fällt er am samst. oder sonnt., so ist er montags darnach.

Hüfingen, 1. Osterdienst., 2. Pfingstdienst., 3. auf Erb., 4. auf Galli, 5. dienst. vor Nikol.

Jhenheim, 1. mittw. nach Jubil., 2. mittwoch vor Allerheiligen.

Ibesheim, Sonnt. u. Dienst. vor Mar. Geb.

Inneringen, 1. an \dagger Erf., 2. auf Jakob, 3. an \dagger Erb., 4. an Mar. Dpf.

Kadelburg, 1. am ersten Montag im März; fällt aber der 1. März auf einen sonnt. oder mont., so wird der Markt am zweiten mont. abgehalten; 2. am Pfingstdienst.; 3. am ersten Montag nach Bartholomä; fällt aber Barthol. auf einen sonnt., so wird der Markt am zweiten Montag nach Barthol. gehalten.

Kaiserlautern, Viehm.: den 1. Okt. Krämerm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. den dritten Sonnt. im Mai, 3. den ersten Sonntag im August, 4. dienst. nach Martini. — Frucht. jeden Dienstag.

Kandel, Viehm.: den ersten dienst. jeden Monat; Krämerm.: 1. den 2ten Sonnt. im März, 2. den 16ten Mai, 3. Sonntag vor Allerheilig. — Jeden Mittwoch Fruchtmarkt.

Kandern: 1. Dienstag nach Kätara, 2. Katharina; fällt Katharine aber auf einen Freitag/Samstag, oder Sonntag, so wird der Markt Dienstag nachher statt finden. — Viehm.: den zweiten Montag in jedem Monat; wenn dies ein Feiertag ist — am Dienstag hernach.

Kehl, Stadt, Krämer- u. Viehm.: der 1. Ofterdienstag, 2. Pfingstmontag, 3. am ersten Dienst. im Oktbr., 4. am zweiten Dienst. nach Martini.

Kenzingen i. Breisgau, Krämer- u. Viehmärkte: 1. auf Dienst. nach Georgi, 2. auf Dienst. nach Laurentius, fällt aber Viehm.: 1. am 3ten donnersf. im März, 2. am 3ten donnersf. im Mai, 3. am 3ten donnersf. im Oktbr.

Kippenheim b. Zabz, 1. auf Matthias, 2. auf Ursula; fällt einer auf freitag, samst. od. sonnt., so wird der Markt Mont. darauf gehalten.

Kirchberg, Pauli Bek., Bbil. u. S. Allerheil.

Kirchheim am Neckar, Oftermontag dienst. an oder nach alt Egypti.

Kirchheim unter Teck, 9. März, 23. März, 1. Juni, 24. Juni, 2. Novbr. Vom 22. bis 28. Juni Wollmarkt.

Kirchheim in Pfalzbaiern, Viehm.: am ersten Dienst. jeden Monats. Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, August und Oktbr.; Fruchtmarkt: jeden Donnerstag.

Kirchheimbolanden, Viehm.: am er-

sten Dienst. jeden Monats. — Krämerm.: am zweiten Sonntag im Mai, Aug. u. Okt. — Fruchtmarkt jeden Donnerstag.

Kirnbach, Dienst. nach Rogate. Dienst. an oder nach alt Egypti.

Klein-Gartach, dienst. nach Lichtm. dienst. nach Trinitatis.

Klein-Kauffenburg, Vieh- u. Krämerm.: 1. den 12. März, 2. den 22. Juli, 3. 25. Nov.; fällt einer auf einen Sonn- oder Feiert., so ist er den folgenden Tag.

Klingenmünster, 1. den letzten Sonntag im April, 2. ersten sonnt., mont. und dienst. nach Barthol.

Klosterwald, Vieh- u. Krämerm.: 1. am Ofterdienst., 2. am Donnerst. vor Margaretha, 3. am Dienst. an oder vor Gallus, 4. am Dienst. oder nach Katharina.

Knittlingen, 2ten dienst. im Februar Viehmarkt, dienst. vor Mar. Berl Vieh- u. Krämerm., letzten dienst. im Mai, Vieh- u. Krämerm., dienst. an oder nach dem 15. Juli Viehm. dienst. vor Barthol. Vieh- u. Krämerm. An Sim. u. Jud. Krämer-, Hans- u. Viehm.; fällt aber Sim. u. Jud. auf einen freitag, samstag oder sonntag, so wird der Markt am dienst. zuvor abgehalten; Dienstag vor Thomas Viehm.

Kochendorf, auf Lichtm. u. Georgii und auf Klian und Thomas.

Königsbach, Krämerm.: 1. Montag vor Pfingst., 2. mont. vor Sim. Jud.; fällt letzterer auf einen Mont., so wird er den nemlich. Tag gehalten. — Pferd- und Rindviehm.: am zweiten donnersf. im Februar, Juli und Septbr.

Königsbosen, 1. auf Georgii, 2. sonntag n. Matth., 3. sonnt. nach Barb. Kork, hält Krämer- u. Viehmarkt auf Simon und Judä, wenn dies aber auf einen Sonnt. fällt, den nächsten Dienstag darauf.

Krenzach, auf Johanni, fällt er aber freitag, samst. oder Sonntag, so ist er Montags darauf.

Kroßingen, 1. den 3. Febr., 2. Kirchweihmontag.

Külshelm, K. Kauberbischofsheim, hält den 2. Dienst. im März, Mai Septbr. u. Oktbr. einen Krämermarkt, u. den 2. Mittw. im März, April, Mai, Juni, Septbr. u. October Viehm. Fällt einer dieser Tage auf einen Feiertag, so ist der Markt Tags darauf.

Kürnbach, bei Bretten, Viehm.: 1. Donnerst. nach Matthias, 2. Donnerst. vor Jakobi, 3. Donnerstags

nach \dagger Erböh. Kuppenheim bei Nassau, hält Krämer- u. Viehm. im Oct. auf Mont. vor Gallusstag. Fällt Gallus selbst auf einen Mont., so wird d. Markt doch Montags zuvor gehalten.

Lahr, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. in der letzten ganzen Woche vor Ofern, 2. dienst. vor Bartholom., 3. am 1. dienst. nach Allerheil., 4. dienst. in d. letzt. ganzen Woche vor Weibnachten. Besonderer Viehmarkt: am 1sten dienst. im Oktbr. Saichingen auf der Aly, 1. Pfingst.

Lambshelm, Sonntag nach Egypti. Landau, 1. den ersten sonnt. im Mai, 2. den ersten sonnt. nach \dagger Erböh. — Frucht. jeden Dienst. u. Donnerst.

Langenau, 1. Ofern., 2. Pfingst. 3. Michaeli, 4. Thomas. Langenberrigen, Joh. Bapt.

Langenbrücken, Viehm.: 1. dienst. nach Lichtm., 2. dienst. an oder vor Gregori, 3. dienst. an od. vor Georgi, 4. dienst. nach Joh. Tauf., 5. Montag nach Mar. Geb. (Dienst. darauf Krämerm.) 6. dienst. nach Mar. Emst. Jedesmal wird auch ein Schweinmarkt gehalten.

Langensandel, an Mitfaff., Georgii und Halli.

Langensleinbach, der erste Viehm. am dritten Donnerstags im März, der zweite Vieh- u. Krämerm. Dienstag vor Pfingsten; der dritte Viehm. am dritten Donnerstags im Juli, der vierte Vieh- und Krämerm. Dienstag vor Sim. u. Judä.

Lautzen, die Stadt, 1. Mich. 2. Thom. Lauffen, das Dorf, 18. Mai.

Laumersheim, den 1sten Sonnt. nach Bartholomä.

Leinfelden, 1. Mar. Berl., 2. Pfingstmont., 3. Jac., 4. Sim. und Jud. Leipzig, Messer: 1. Neusjahr, 2. Jubil., 3. Sonntag nach Mich.

Leuzkirch, 1. am mont. nach dem ersten sonnt. i. d. Fast., 2. Ofterdienst., 3. Eulogii den 25. Juni, fällt aber Eulogii auf sonntag, so wird der Markt am folgend. dienst. gehalten; 4. Dienst. an oder nach Michaeli.

Lichtenau in der Markgrafschaft: 1. am 1. donnersf. im Mai, 2. am Donnerstag vor Michaelis, 3. am zweiten donnersf. im Dezbr. — Fällt aber einer dieser Märkte auf einen christlich. oder jüdischen Feiertag, so wird er donnersfags vorher gehalten.

Limbach, 1. am 18. Juli, 2. am 28. Oktober. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Andau, 1. den ersten freit. im Mai, 2. den ersten Freitag im Novbr. Lippingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am Montag nach Lätare, 2. am ersten donnerst. im Juni, 3. am mont. nach Mar. Geburt, 4. am donnerst. vor Martini.

Höfingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. am 1. Mai, 2. am 21. Septbr., 3. am 28. Dezbr. Fällt einer auf einen Sonntag, so wird er am darauf folgenden mont. abgehalten.

Birach, Krämerm.: mittw. vor Matthias und mittw. vor Matthäi. Viehm.: am dritten Donnerstag jeden Monats.

Borch, 1. Montag vor Pfingsten, 2. Montag nach 4. Erh.

Mahlberg, den 1. mont. n. Stif., 2. am 1sten donnerst. im Sept., 3. auf Cath. Fällt Cath. auf einen sonnt., so ist d. markt mont. drauf.

Maisammer, Sonntag vor Pfingsten. Malsch, 1. auf dienst. vor Josefbi, 2. auf Sim. J.; fällt aber Sim. J. auf einen freit., samst. od. sonnt., so wird er dienst. vorher gehalten.

Malsch bei Wiesloch, am dienst. nach dem Fronleichnamstag.

Malterdingen, den 5. Aug., dienst. nach Catharina.

Mannheim, Mess: 1. den 1. Mai, 2. auf Michaelis. Viehmärkte den ersten Dienstag in jedem Monat, nur im Oktbr. den Dienst. in der letzten Messwoche.

Marbach, 1. Phil. Jaf., 2. donn. od. freitag vor oder an alt Martini, 3. dienst. nach Margaretha.

Markdorf am Bodensee, Krämermärkte: 1. am Montag in der Sebastianswoche, 2. am mont. n. Lätare, 3. am Montag nach Dreifaltigkeits-Sonntag, 4. am mont. in der Matthäuswoche, 5. am Montag i. d. Woche wo Elisabeth Landgräfin fällt. Wenn Sebast., Matthäus od. Elisabeth auf einen sonnt. fällt, so wird der Markt am mont. darnach, fällt er aber a. einen sonnt., am Tage selbst gehalten. Außer diesen ist alle montage durch das ganze Jahr ein Viehm., an welchem auch landwirthschaftliche Erzeugnisse aller Art eingeführt und verkauft werden dürfen.

Redesheim, 1. Mar. Verkündigung, 2. Mar. Geburt.

Reersburg am Bodensee, Mittw. vor Martini.

Reiningen bei Bretten, Krämerm.: 1. Pfingstdienst., 2. matthäus. Viehmarkt: Donnerstag an oder vor 40 Ritter.

Remmigen 8 Tag vor Galli. Reßlingen, Ostermontag u. Mariä Geburt.

Ringolsheim bei Bruchsal, 1. Viehm.: 1. dentg. Sept., 2. Fastnachtmontag. Krämerm.: 1. den 20. Sept., 2. am dienst. nach Sebastian.

Röhringen, 1. Vieh- u. Krämerm.: am Montag vor Palmsonntag, 2. ein Vieh- u. Schaafmarkt: am ersten Montag im monat mai. Sodann folgende Krämer-, Schaaf- u. Viehm.: 3. Montag vor Joh. Bapt. Tag, 4. Montag vor Jakob, 5. Montag nach Bartholomä, 6. Montag nach Michaeli, 7. Montag vor Simon Judas, 8. Montag vor Kathar. u. Konrad.

Rönchweiler, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. vor Lätare, 2. dienst. nach Heiligdreifaltigk., 3. ersten Donnerst. im Juli, 4. den 6. Septbr. Rößlich, 1. mont. n. Oculi, 2. am Pfingstdienst., 3. an Marg., 4. an Simon und Judas, 5. an Lucia.

Rosbach, Krämerm.: 1. Fastnacht-Montag, 2. Osterdienst., 3. Joh. Bapt.; fällt jedoch dieser Tag auf Samst. oder Sonnt. so wird der Krämer- u. Leinentuchmarkt am folgenden mont. gehalten; 4. Montag nach Mariä Geburt, 5. Donnerstag vor Martini. — Gespinnselfmarkt am letzten Mittwoch im Novbr. — Viehm.: 1. dienst. nach Mar. Lichtmess, 2. den letzten donnerst. im Febr., 3. den dritten dienst. im März, 4. den 2. diest. im Mai, 5. den letzten dienst. im Okt., 6. den 3. dienst. im Nov., oder falls auf einen dieser Tage ein Feiertag fallen sollte, Tags vorher.

Rudau, 1. auf Josefbi, 2. auf Laurenzi, 3. auf Michaeli. Fällt einer dieser Tage auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Rühlburg, 1. am zweiten Donnerstag im März, 2. am vierten Donnerstag im August, 3. am vierten Donnerstag im November.

Rühlheim, 1. den 12. Mai, und wenn dieser nicht auf einen dienst. fällt, wird er dienst. hernach gehalten.

2. den ersten donnerst. im Novbr. Viehm.: Am ersten Freitag in den Monaten Februar, März, April,

Mai, Juli, August, Septbr., Oktbr. und an den Jahrmärkten im Mai u. Novbr.

Münchweiler in Rheind., 1. auf Rogate, 2. auf Michaeli.

Musterstadt, 1. Ostermont., 2. Sonntag nach Mar. Geburt

Nedareis, 1. am Pfingstdienstag, 2. Montag nach Rogate.

Nedargemünd, 1. Montag vor Fastnacht, 2. auf Joh. Bapt., 3. auf Catharina; fallen aber Joh. Bapt. und Catharina auf einen Samstag oder Sonntag, so wird der Markt am nächsten Montag darauf gehalten. Viehm.: 1. den letzten dienst. im Hornung, 2. den letzten dienst. im April, 3. dienst. vor Michaelis.

Nedargerach, 1. Dienstag nach Lätare, 2. am Dienstag nach dem auf Michaelis folgenden Sonntag.

Neudenau, 1. Pfingstdienstag, 2. matthäus, 3. Andreas. Fällt einer der beiden letztern auf einen Sonn- oder Feiertag, so wird der Markt am nächsten Tag darauf gehalten.

Neuenburg am Rhein, Krämer- u. Viehm.: 1. am 25. April, 2. am 16. Septbr.

Neuenstein, Mariä Verkündig.

Neuhäusen, bei Pforzh., Vieh-, Pferd- u. Schweinem.: am dritten Donnerst. im Februar, Juni u. Septbr.

Neustadt a. d. Schwarzw., Vieh- u. Krämerm.: 1. auf St. Sebastians-Tag d. 20. Januar, 2. mont. nach Lätare, 3. mont. vor Pfingst., 4. mont. nach Jakob, 5. an Sim. u. Judä; fällt aber dieser Tag u. d. St. Sebastians-Tag auf den Freit., Samstag od. Sonnt., wird solcher nächsten mont. darauf abgeh. — Sodann im Monat April, Juni, Aug., Septbr., Nov. jedesmal am 2ten Dienst. Viehm.

Neustadt b. Bischen, 1. donn. nach Pfingsten, 2. donn. nach Mart.

Neustadt a. d. Hardt, Dienstags vor Thomas, Tags vorher Viehmarkt. Frucht. jeden Dienst. u. Samstag.

Nördlingen, Mess, 1. d. 1. Sont. nach Pfingst., 2. 12 Tag nach Pfingsten.

Nürtingen, 1. Lichtm., 2. Barthol. 3. Dienst. nach Gallus.

Rußloch, Hans- u. Krämerm., 1. Montag vor d. ersten Advents-Sonnt., wenn auf diesen mont. oder sonnt. Catharina fällt, am mont. zuvor, 2. am Pfingstdienstag Krämerm.

Oberjettingen, 1. Dienst. n. Remin., 2. Dienst. an oder nach Egypt.

Oberkirch, 1. Philippi und Jakob, 2. auf Laurenti, 3. auf Nikolai, fällt aber einer dieser Tage auf freit., samst., od. sonnt., so ist der markt mitwochs zuvor. — Dann den ersten Viehmarkt auf donnerstag in der Mittelfasten, das ist Donnerstag nach Oculi, der 2te Donnerstag nach Michaeli.

Oberlenningen, Dienst. vor Mar. Seb.

Oberndorf a. Neckar, Vieh- u. Krämerm.: 1. Gregori, 2. Phil. Jakob, 3. am 20. Juli, 4. Bartholomä, 5. Michaeli, 6. Martini. Fallen der 1., 2. u. 6. auf einen Sonntag oder Sonntag, so wird der markt am darauf folgenden Montag abgehalten.

Oberrietzingen, 1. Georg, 2. Andr. Drigheim, 1. montag nach Kiliani, 2. montag nach Allerheiligen.

Obernburg, letzten Dienstag im April, letzten Dienst. im Oktbr.

Odenheim, 1. September.

Oberbringen, 1. mont. nach Invocab., 2. Ostermont., 3. Pfingst., 4. Barthol., 5. Simon Juda.

Oberbringen (Amtsbezirk), am dienstag nach Kirch im Julimonat.

Ostheim, Vieh-, Hof- u. Krämermarkt: 1. Petri Stuhl, 2. am ersten dienstag im Juli, 3. am 2. Oltbr.

Ostbach in Rheinb., Sonntag und Montag vor Barthol.

Ostburg, 1. montag und dienstag nach † Erfind., 2. mont. u. dienst. nach † Erhöhung.

Osnadingen im Breisgau, 1. Osterdienst., 2. Heil. † Tag (14. Sept.).

Osthausen, 1. mont. v. Lichtm., 2. mont. vor Phil. Haf., 3. dienstag nach Barthol.

Oppenau, 1. Joh. Bapt., 2. Barthol.

Oppenheim, 1. Dienst. nach Fabian Seb., 2. den 19. Juli.

Ostburken, Krämerm.: 1. montag nach Kilian, 2. auf Gallustag 16. October; fällt dieser Tag auf freitag, samst. oder sonnt., so ist der Markt am montag darauf; 3. montag nach Maria Empfängnis.

Orfalzgrafenweiler, 1. Donnerstag nach Reminisc., 2. Donn. nach Joh., 3. Donnerst. nach Michaeli.

Ostfeldbach, 1. Petr. Paul., 2. Andr.

Ostheim, hält Viehmarkt jedesm. den ersten mont. in jedem Monat, (fällt aber ein Fest auf einen solch Tag, so wird der Viehm. sodann d. dienst. darauf gehalt.) Krämerm.:

der 1te, 2te u. 4te sind Dienstag u. Mittwoch 8 Tage nach den Viehmärkten im März, Juni u. Dez., der 3te aber Dienst. u. Mittwoch vor dem Viehm. im Octbr.

Ostendorf, 1. mont. n. Reminisc., 2. mont. nach Phil. Haf., 3. mont. nach Barthol., 4. mont. n. Gallus, 5. montag nach Nikolai.

Ostphilsburg, 1. dienst. vor der Kreuzwoche, 2. dienst. vor Sim. u. Juda; fällt auf einen dieser Tage ein Feiertag, so ist der Markt am folgend. Tag.

Ostfarnsen, Viehm.: Am dritten Mittwoch jeden Monats. — Krämerm.: 1. Dienstag nach Sätare, 2. Dienst. vor Christi Himmelf., 3. Dienstag vor Barthol., 4. Dienstag nach Simon Juda. — Frucht. am ersten u. 3ten Mittw. jeden Monats.

Ostingen, 1. Matthias, 2. Dienst vor Gallus.

Ostirnbach, Viehm.: 1. Am ersten Mittwoch vom Febr. bis Novbr., 2. Am dritten Mittwoch jeden Monats, außer August. Krämer- u. Viehmarkt: An Bartholomäus; fällt dieser Tag aber auf freitag, samst. oder Sonntag, so ist der Markt am folgenden Dienstag. — (Wenn ein Markt mit einem von Eusel zusammenstößt, so hat er seinen von Eusel zu weichen.)

Ostfellszell, Jahrm. am mittw. v. Sätare, am mittw. v. Pfingsten, am mittw. v. Barthol., am mittw. v. Martini. Viehm. Alle monate vom Anfange April bis Ende Septb., und zwar in jedem monat am ersten mittw. — Sollte aber an diesen Tage, was auch v. d. Jahrmärkten gilt, ein Feiertag ein, so wird am Dienstag, und wenn auch dieser ein Feiertag sein sollte, am darauf folgenden Donnerstage der Markt gehalten werden.

Ostfendingen, 1. Mont. vor Pfingsten, 2. Mont. vor Galli.

Ostfarnsen, Krämermärkte: 1. auf montag an oder nach Georgi, 2. auf montag nach Bartholomä. Viehmärkte: der 1. u. 2. jeweils den Tag nach dem Krämermarkt, der 3. auf Katharinatag; sollte dieser auf einen samst. od. Sonnt. fallen, so ist der Markt Mont. darauf.

Ostfeldbach (Kloster), 1. 14 Tag nach Osterdienst., 2. Mauritius

Ostfeldchen, 1. montag nach Sätare, 2. montag nach Gallus.

Ostfelden, 1. mittw. vor Lichtm., 2. ersten mittw. d. Waimonats, 3. mittw. nach Bartholomäus, 4. mittwoch vor Martini.

Ostfeldern, sonnt. u. dienst. vor Maria Geburt.

Ostfild, Sonntag nach Allerheiligen.

Ostfild, 1. Tag nach Lichtm., fällt aber Lichtmes auf freitag, Samstag oder Sonntag, so wird der markt den darauf folgenden montag abgehalten, 2. auf Andreas, fällt dieser Tag auf samst. oder Sonntag, so ist der markt ebenfalls am montag hernach.

Ostfild, 1. mont. vor Sätarnacht, 2. 8 Tag nach Ostern, 3. montag nach Trinit., 4. mont. nach Gallus.

Ostfild, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. n. Lichtm., 2. dienst. n. Pet. v. Paul, 3. dienst. an oder nach Michaeli.

Ostfild, 1. donnerst. v. Sätarnacht, 2. Georgi, 3. mont. v. Pfingsten, 4. Joh. Tauf., 5. † Erhöhung, 6. Lucas Ev.

Ostfild, Viehm.: am 2ten dienstag jeden Monats.

Ostfild bei Ettenheim, 1. d. 13. März, 2. den 22. Juli od. Magdalenetas, 3. Thomas.

Ostfild, auf d. Schwarzwald, 26. Juni, 14. Sept. Fällt einer dieser Tage auf einen sonntag, so ist der Markt mont. darauf.

Ostfild, bei Bellingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. dienst. v. Palmtag, 2. dienst. vor Peter und Paul, 3. den 5. Mai, 4. den 22. August, 5. den 11. Oktbr. Fällt einer der drei letztern auf freitag, samstag, sonntag od. montag, so wird d. markt dienstags darauf gehalten.

Ostfild, auf Georgi.

Ostfild, Kr. Amts Phillipsburg, am ersten dienstag nach Allerheiligen

Ostfild, mont. vor Fronleichnam, mont. vor Mar. Geburt.

Ostfild, Wendel, donnerst. vor Palmsonnt., dienst. vor Pfingsten, Anna, Tag vor Mar. Seb., Wendelin Nicolaus; fällt einer freit., samstag od. sonnt., ist er montags.

Ostfild bei Achern, auf Cathar., u. wann Cathar. am freitag, samst. oder sonnt. fällt, so ist er jedesmal mitwochs zuvor.

Ostfild, 1. d. 25. Jan., 2. d. 27. Mai, 3. d. 25. Aug., 4. d. 11. Nov.

Ostfild, 1. Sonntag nach dem 23. April, 2. Sonntag nach dem 10. August, 3. Sonntag nach dem 4. Oct.

Ostfild, 1. den 1. Mai, 2. Barthol., 3. Simon und Juda.

Ostfild, 1. Matthias im Febr., 2. Peter Paul den 29. Juni, 3. Barthol. d. 25. Juli, 4. Matthäus den 21. Septbr., 5. Andreas den 30. Nov. Sollte einer dieser Tage auf einen

Sonntag fallen, so wird der markt den Tag darauf gehalten.
Schliengen, mont. nach erster Fastnacht, mont. nach Trinit., mont. nach Fronfassen im Septbr., montag an oder nach Andreas.
Schönau, Oberamt Heidelberg, Krämerm.: 1. montag nach Oculi, 2. den ersten montag im Octbr., 3. den 18. Novbr. Viehm.: 1. den ersten montag im märz, 2. den ersten montag im mai, 3. den zweiten montag im Juni, 4. den dritten montag im Oktober.
Schönau im Wiesenthal, Krämerm.: 1. am 2ten montag nach Ostern; 2. am Tag nach Peter u. Paul, u. wenn dieser Tag auf einen sonnt. fällt, am darauf folgenden montag; 3. am letzten mont. im Octbr. Viehm. am 2ten donnerst. jeden Monats, bei Feiertagen am darauf folgenden freitage. — Wochenmarkt jeden donnerstag.
Schoppsheim, Krämerm.: 1. dienst. vor Fastnacht, 2. dienst. nach Pflingst., 3. dienst. nach Mich., 4. dienst. vor Lucia. Viehm.: Am ersten Mittwoch jeden Monats.
Schramberg, Vieh- u. Krämerm.: 1. mont. nach Kätare, 2. am zweiten mont. im Mai, 3. Vitus, 4. Laurent., 5. am zweiten montag im Oct., 6. Nicolai. Fällt der 3., 4. u. 6. auf einen Feiert., Samst. od. Sonnt., so wird der Markt je am darauf folgend. mont. abgehalten.
Schriesheim, Viehm.: 1. den ersten dienst. im März, der 2. den letzten dienst. im Juli, der 3. den letzten dienst. im August, d. 4. den letzten dienst. im Octbr. Die Krämerm. bei 1, 2 und 3 werden den Tag nach und bei 3 den Tag vor dem Viehmarkt abgehalten.
Schweigen, 1. Sonntag nach Georgi, 2. Dienstag nach Allerheilig.
Schwezingen, Viehm.: 1. dienst. nach Josephi, 2. dienst. nach Joh., 3. dienst. vor Mich. Krämerm.: jedesmal die zwei folgenden Tage nach den Viehmärkten. Spinnelsmarkt: 19 Tage vor dem ersten Advent.
Siedingen, 1. d. 6. März, 2. d. 25. April, 3. am Kirchweihmontag, 4. d. 30. Nov. Fällt der 1. 2. u. 4. auf feiert., samst. od. sonnt., so ist der Markt den folgenden montag.
Seelbach, 1. Oherdienst., 2. Pflingst.-dienst., 3. Michaeli, 4. Katharina. Fällt einer dieser zwei letzten Tage auf einen sonnt. so wird der markt den folgenden montag gehalten
Siegelbach, 1. montag nach dem ersten Sonntag im mai, 2. montag nach d. ersten sonnt. nach Bartholom.

Singen, Krämer- u. Viehm.: 1. am ersten montag im Juni, 2. am Donnerstag nach Mar. Seb., 3. am montag vor martini. — Fällt einer dieser märkte auf einen feiertag, so wird er acht Tage später gehalten.
Sinsheim, Krämerm.: 1. Dienstag vor Joseph, 2. mont. nach Mar. Himmelsf., 3. montag vor Martini. Viehm.: 1. dienst. vor Fastnacht, 2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst. vor Egidii, 4. dienst. vor dem ersten Advent. Fruchtmarkt: montags jeder Woche. Fällt auf diesen Tag ein feiertag, so wird der markt am Dienstag abgehalten.
Solothurn, 1. den 3. Dienstag im Hänner, 2. den 1. Dienstag in der Fasten, 3. Dienstag nach Sonntag Kätare, 4. Oherdienst., 5. Dienstag nach Sonntag Santate, 6. Pflingst.-dienst., 7. den 2. Dienstag im Juli, 8. den 2. Dienstag im August, 9. den 3. Dienstag im Sept., 10. Dienstag nach Gallus, 11. den 2. Dienstag im Dezember.
Speyer, 1. Sonnt. vor Allerheiligen, 2. Christi Himmelsf. — Frucht. jeden Dienstag.
Staufsen, Stadt, 1. dienst. in der ersten Fastenwoche, 2. dienst. in der Kreuzwoche, 3. an Jofobitag, 4. Martintag; fällt einer der zwei letzten auf sonntag, so ist der Markt Montags drauß.
Stein am Rhein, 29. April.
Stein b. Pforzh., Vieh- u. Krämerm.: 1. d. 2. mont. nach Fastn., 2. d. 1. mont. u. Martini.
Steinbach b. Bühl, 1. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Valent.; fällt Valent. a. mittw., so ist der markt am naml. T., 2. Krämerm. mittw. vor Palmsonnt., fällt auf dies. Tag ein feiert., so ist er Tags vorher.
3. Krämerm. mittw. nach Jacobi
4. Vieh- u. Krämerm. mittw. nach Catharine.
Steinheim an der Murr, an Lichtmes 4. Juni, Matth.
Steinwenden, letzten Mai, 8. Septbr.
Stetten am Heuselberg, Joh. Tauf.
Stetten am kalten Markt, Vieh- u. Krämerm.: 1. am dienst. nach Josephstag, 2. am zweiten dienst. im Juni, 3. am dienst. vor Mar. Seb., 4. am dienst. vor Martini.
Stettfeld bei Bruchsal, den zweiten dienst. nach Ostern.
Strasburg hält Vieh, die 1ste am Christtag, die 2te auf Johanni Strümpfelbrunn, 1. Dienstag nach Rogate, 2. Dienstag nach Jacobi, 3. Dienstag vor Sim. Jud. Fällt

auf einen dieser Tage ein feiertag, so wird der markt am folgenden Tag gehalten.
Stühlingen, Krämer- u. Viehm.: 1. montag nach drei König, 2. mont. vor Kätare, 3. mont. nach Georgii, 4. mont. n. Frohnleichn., 5. mont. v. Barthol., 6. mont. n. Mich., 7. Mont. vor Mart.
Sulz a. Neck., Hof. Vieh- u. Krämerm.: 1. Donnerstag nach Friedrich im märz, 2. am ersten Donnerstag im Juni (fällt auf diesen Tag das Fronleichnamfest, so ist der markt am Freitag darauf), 3. am Donnerstag nach Egidii, 4. am Donnerstag vor Sim. Jud. Vieh- u. Krämerm.: 5. am Donnerstag vor Thomas — Schafmärkte: 1. am letzten Donnerstag im märz (fällt auf denselben ein feiertag, so ist der markt am Freitag hernach, fällt aber der grüne Donnerstag darauf, so ist der markt am mittwoch vorher), 2. Freitag nach Egidii, 3. Freitag vor Sim. u. Judä, d. h. Freitag nach dem Kramermarkt.
Sulzburg, 1. am ersten montag im Juni, wenn dies ader der Pflingstmont. ist, so wird der Markt am darauf folgenden Dienstag gehalten. 2. am letzten montag im Oktober.
Tegernau, Vieh- u. Krämerm., 1. mittw. vor sonntag Kätare, 2. mittwoch nach Gallustag.
Thann, im Elsaß, am zweiten montag jeden Monats, mit Ausnahme des Juli, in welchem der Markt am ersten Tag dieses Monats gehalten wird.
Thiengen bei Waldsbur, Krämer- u. Viehm.: 1. an Blasitag, 2. montag nach dem weißen Sonntag, 3. Dienst. vor der Pflingstwoche, 4. Joh. Tauf., 5. Barthol., 6. Michaeli, 7. Andreas. Fällt der 1., 4., 5., 6. u. 7. auf einen Sonntag, so wird der Markt am nächsten montag darauf gehalten.
Tiefenbronn, Vieh- u. Krämerm.: am zweiten montag im Mai, Jacobi, Simon Jud.
Triberg, 3. Febr., Samstag vor Joseph, 3. Mai, 4. Juli, 24. Aug., 29. Sept., 25. Novbr., 27. Dezbr.
Trochtelstingen, 1. mont. n. Kätare, 2. Pflingst.-dienst., 3. Matthäi; fällt aber Matthäi auf einen Sonn- oder Donnerst. so wird der markt an dem darauf folgenden montag gehalten, 4. montag vor Martini.
Ueberlingen, Vieh- u. Krämerm.: 1. Mittwoch nach sonntag Kätare, 2.

den ersten Mittwoch im Monat Mai, 3. Mittwoch nach Bartholomä, 4. Mittwoch nach Ursula, 5. Mittwoch nach Nikolaus; fällt auf einen dieser Tage ein gebotener Feiertag, so ist der Markt am folgenden Mittwoch.

Alm bei Oberirch, 1. Montag vor Fastn., 2. mont. nach Matthäus.

Anterachern, Oherdienst, Pfingst.

Anter-Cappel bei Bühl in der markgraffschaft, mittwoch nach Matth.

Balingen a. d. Enz, Krämer-, Vieh- u. Kosm.: 1) Dienstag an od. nach dem 8. März, 2) Dienstag an oder vor dem 1. Mai, 3) Dienstag an oder nach dem 8. Juli, 4) Mittwoch nach Martini, zugleich auch Hanf. — Besonderer Vieh- u. Kosm.: Donnerst. nach dem ersten sonnt. im Sept.

Billingen, Fabr- und Viehmarkt, 1. am Oherdienst, 2. am 1. Mai, 3. am Pfingstdienst, 4. an Jacobi den 25. Juli, 5. an Matthäus den 21. Septor., 6. an Simon u. Jud. den 28. Oktbr., 7. an Thomastag den 21. Dezbr., 8. Vieh- a. Fruchtmarkt am zweiten Dienst. im Monat März.

Böhrenbach, Vieh- und Krämerm.: 1. donnerstag nach Georgi, 2. montag nach Pet. u. Paul, 3. am montag auf den ersten sonntag im Octbr. oder Rosenfranzmont., 4. montag nach Martini.

Borderweidenthal, Krämermärkte: 1. Sonntag nach Lätare, 2. Sonntag vor Joh., 3. Sonnt. nach Gallus. — Viehm. am ersten Montag jeden Monats.

Waghensheim, Viehm.: vom Monat März bis Dez. jedesmal den 2ten Montag; Krämerm. Sonnt. nach Georgi, Sonnt. nach Martini.

Waibstadt, 1. Montag vor Joseph, 2. Montag vor Pfingsten, 3. Montag vor Mar. Geburt, 4. Montag nach Martini; fällt aber Martini auf einen Sonnt., so wird der Markt am zweiten mont. darauf gehalt.

Waldkirch, 1. Krämer- u. Viehm. letzten donnerstag im Febr., 2. Krämerm. Phil. Jak., fällt dies. Tag auf einen sonntag, so ist der Markt nächsten donnerstag. 3. Krämer- u. Viehm. letzten donnerstag im Juli und 4. letzten donnerstag im November.

Waldorf, den Montag nach Saffi wenn es auf einen sonnt. fällt, den zweiten Montag darauf.

Waldshut, Krämer- u. Viehm.: 1. Lichtmessm. am 5. Febr., 2. Mittesfestm. am mittwoch vor Lätare, 3. Palmm. am mittw. vor Palmsonnt., 4. Maim. am 1. Mai, 5. Jakobim. am

25. Juli, 6. Matthäusm. am 21. Sept., 7. Gallusm. am 16. Okt., 8. Nikolausm. am 6. Dez., 9. Weihnachtm. am 30. Dez. — Fällt einer dieser Märkte auf einen Samst., Sonnt. oder Feiertag, so wird er am Mittw. darauf gehalten.

Waltenbuch, donn. an oder in der Woche wann Vitus ist.

Wehr, 1. Donnerst. vor Fastnacht, 2. am 1. Donnerst. im Mai, 3. am 1. Donn. nach Barthol., 4. am 1. Donnerst. nach Martini.

Weil, die Stadt, Ros-, Vieh- und Schweinm.: 1) am 2. Mont. im Februar, 2) am letzten Mont. im Juli. Ros-, Vieh-, Schwein- u. Krämerm.: 3) am Montag nach Lätare; 4) am mont. nach Quasimod.; 5) am mont. nach Trinit.; 6) an Bartholomäus, im Fall dieser Tag auf einen sonnt. fällt, am Montag darauf; 7) am Montag nach Gallus; 8) am Montag vor Thomas.

Weingarten, in der Pfalz, 20. Januar, 1. Mai u. 21. Sept. Fällt einer der drei bestimmten markttag auf einen freit., samst. oder sonnt., so wird der Jahrm. erst Dienst. darauf abgehalt. Wittersten u. dritten jedesm. Viehm.

Weinheim, Viehm.: 1. Dienst. vor Pet. Stuhl., 2. den letzten Dienst. im April, 3. den letzten Dienst. im Juni, 4. dienst. nach Mar. Geb. — Krämerm.: 1. Dienst. nach Judica, 2. dienst. vor Ehr. Stammel., 3. Dienstag vor Michaeli, 4. dienst. nach All. Heil., 5. dienst. nach Nikolaus. Tritt an einem der dienst. ein Feiert. ein, so wird der Markt den folgend. Tag gehalten.

Welschingen, Krämer- u. Viehm.: der 1ste am Freitag vor Palmsonntag, d. 2te am ersten Donnerst. im Juni; fällt auf diesen ersten Donnerst. ein Feiertag, so wird der markt am Freitag darauf gehalten.

Weyl, 1. Georgii, 2. Matth.

Wiernsheim, Oberamts Maulbronn, Ros- u. Rindviehm.: 1. am donnerstag nach Oculi, 2. am donnerstag nach dem 17. Sonnt. nach Trinitat.

Wiesloch, 1. Oherdienst, 2. Laurentiitag, 10. Aug., fällt solcher auf Montag, so ist der Markt denselben Tag, fällt Laur. aber auf dienst. oder mittw., so wird der Markt d. Montag zuvor gehalten, fällt Laurent. aber auf freitag, samstag od. sonnt., so ist der Markt den darauf folgenden Montag. 3. den 6. Dez. od. Nicol., fällt Nicolai auf sonntag, so ist d. Markt mont. darauf.

Wildkirt, den 2ten Dienst. im Okt.

Wilgartsweien, 1. Sonntag nach Kreuzerfind., 2. Sonntag u. Montag

nach Kreuzerhöhung.

Wimpfen am Berg, Petri Stuhl., Mittwoch nach dem 1sten März, Pfingstdienstag, Barthol., Mittwoch nach Elisabeth.

Wimpfen im Thal, auf Petr. u. Paul., welcher 2 Tage dauert; fällt aber Petr. u. Paul. auf samst. od. sonnt., so wird der markt den darauf folgenden Montag und dienst. gehalten.

Wöflingen, Viehm.: den ersten Dienstag im März, Juni u. Oktbr. Krämermarkt ist jedesmal am Mittwoch Tags darauf.

Wolsach im Ringthal, Vieh- und Krämerm.: 1. mittw. vor Lätare, 2. mittw. vor Pfingst., 3. mittw. vor Laurentii, 4. mittw. vor Galli, und Krämerm. allein am donnerst. in der ganzen Woche vor Weibnacht.

Wolfsweiler, Phil. Jak., Laurent. Mar. Geb., Sim. Jud.; fällt einer auf Samst. oder Sonnt., ist er Dienstag hernach.

Zaesenhausen, Krämerm.: 1. Mar. Geb., 2. Thomastag, fällt einer dieser Tage auf einen Samst. oder Sonnt., so wird der Markt am dienst. zuvor gehalten.

Zell am Hammersbach, Vieh- und Krämerm.: 1. Oherdienst, 2. Pfingstdienstag, 3. Bartholom., 4. Sim. Jud. Fallen letztere auf einen Sonnt., so sind se Mont. darauf.

Zell im Wiesenthal, Krämer- und Viehm.: 1. Fastnachtmontag, 2. am ersten Dienst. im Mai, wenn aber der erste Mai auf Mittwoch oder Donnerst. fällt, so wird er am Dienstag vorher abgehalten; 3. Kirchweihmontag.

Zurzach hält Mes., 1. Pfingstdienstag 2. Eyydi.

Zuzenhausen, 1. den ersten Mai, 2. Bartholom.

Zweibrücken, Viehm.: den ersten u. dritten Donnerst. jeden Monat, Krämerm.: 1. donnerst. nach Lätare, 2. den 2ten dienst. im Mai, 3. dienst. vor Jacobi, 4. dienst. nach Michaeli, 5. Andreasias. — Frucht- u. Viehm. jedesm. Donnerst.

B e r i c h t i g u n g.

Im Monatsverzeichnis der auf den richtigen Tag ausgelegten Märkte ist beizusetzen und abzuändern:

Klosterwald, Vieh- u. Krämerm.: 2. April, 11. Juli, 15. Okt. u. 26. Nov. Ueberlingen Mit den 5 Krämer- werden auch Viehmärkte abgehalten.

Wöflingen, Viehm.: 5. März (statt 11. Febr.) 4. (st. 24.) Juni, 1. Okt.; Krämerm. 6. März (st. 12. Febr.) 5. (st. 25.) Juni, 2. Oktbr.